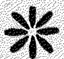
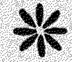
GENOSSENSCHAFTLICHE VOLKSBIBLIOTHEK * HEFT NR. 18
HERAUSGEBER: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK)

Dr. h. c. Bernhard Jaeggi



Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital



BUCHDRUCKEREI V.S.K. BASEL



Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital

Anleitung für Konsumverwalter

von Dr. h. c. Bernhard Jaeggi
Gründer des Genossenschaftlichen Seminars
im Freidorf bei Basel



Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Dritte Auflage, Basel 1937



Anleitung für Konsumverwalter

von Dr. h. c. Bernhard Jaeggi
Gründer des Genossenschaftlichen Seminars
im Freidorf bei Basel



1. Jeder Geschäftsabschluss soll darüber Klarheit schaffen, ob die Betriebe in richtiger Weise geführt werden und wie die finanzielle Lage des Unternehmens ist.
2. Der Abschluss ist die Zusammenfassung dessen, was in der Betriebsperiode vorgenommen und welche Resultate erzielt worden sind.
3. Die zweckdienliche und rationelle Organisation eines Betriebes ist ein Haupterfordernis für das Gedeihen jedes Unternehmens.
4. Im Kleinen und Grossen muss eine gute Ordnung vorhanden sein.
5. Die Verwaltung hat die Aufgabe, die Mitglieder über das Wesen und die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung aufzuklären und ständig an der Erziehung der Mitgliedschaft zu arbeiten. Insbesondere sind die Hausfrauen für die genossenschaftliche Gütervermittlung heranzuziehen.
6. Mittelst Versammlungen, Besuche und durch interessante Mitteilungen im «Genossenschaftlichen Volks-

blatt», der «Coopération» oder der «Cooperazione» ist der Kontakt zwischen Vereinsleitung und Mitgliedern beständig aufrecht zu halten.

7. Wenn ein Abschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt werden soll, ist eine richtige Führung der Buchhaltung während des Jahres notwendig.

8. Bei der Einrichtung der Buchhaltung sind die Verhältnisse des Betriebes zu berücksichtigen.

9. Die Grundsätze der doppelten Buchhaltung sind zu beachten.

10. Die Buchhaltung ist so einzurichten, dass die gesamten Verhältnisse der Genossenschaft jederzeit und leicht ersichtlich sind.

11. Die Buchhaltung ist jeden Tag nachzutragen.

12. Der Abschluss besteht aus dem Geschäftsbericht, der Betriebsrechnung und der Bilanz.

13. Der Geschäftsbericht soll über die Verwaltung und die wichtigsten Vorkommnisse im Leben der Genossenschaft und den Bestand und die Änderungen in der Mitgliedschaft Aufschluss geben. Der Jahresbericht soll insbesondere enthalten: Allgemeine Übersicht, Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr, eingeführte bezw. einzuführende Neuerungen, Bericht über die Tätigkeit der Genossenschaftsorgane, Hinweise auf die Notwendigkeit der Abschreibungen und Speisung der Reserven.

14. Die Betriebsrechnung soll enthalten:

   a) unter den Ausgaben (Soll):

   1. der aus dem Vorjahre übernommene Inventarwert der Warenvorräte;
   2. die Gesamtsumme der im Laufe des Jahres gemachten Einkäufe, gleichgültig, ob bereits bezahlt oder noch nicht bezahlt;
   3. sämtliche Anschaffungs- und Verwaltungskosten, verausgabte Zinsen etc. Die Spesen dürfen im

Verhältnis des Umsatzes bezw. des gesamten Betriebes nicht zu hoch sein;

4. Abschreibungen auf den verschiedenen Konti.

b) unter den Einnahmen (Haben):

1. sämtliche Einnahmen für die den Mitgliedern und eventuell auch im Migrosverkehr verabfolgten Waren, sowie für den Verkauf von leeren Gebinden und dergleichen;
2. alle sonstigen in den Genossenschaftshaushalt fliessenden Einnahmen, wie Zinsen, Umsatzbonifikationen, Skonti etc.;
3. den Gesamtbetrag aller am Schlusse der Rechnungsperiode ausgewiesenen Lagervorräte und sonstigen Inventarwerte.

15. Besteht der Genossenschaftshaushalt aus mehreren selbständigen Betrieben, so soll in der Regel für jeden Geschäftszweig eine besondere Betriebsrechnung aufgestellt und diese mit dem Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten belastet werden. Dadurch wird die Übersichtlichkeit gewahrt und Klarheit geschaffen, ob in jedem einzelnen Betriebe die Kalkulationen mit derjenigen Vorsicht gemacht werden, welche notwendig ist. Eine Konsumgenossenschaft soll demgemäss über das Warengeschäft, die Bäckerei, das Milchgeschäft, die Schuhreparaturwerkstätte und andere Spezialzweige getrennte Rechnungen führen.

16. Der Betrag, um den die Einnahmen (Haben) die Ausgaben (Soll) übersteigen, bildet den Überschuss des Genossenschaftshaushaltes und wird unter die Ausgaben (Soll) eingestellt.

17. Jeden Monat ist aus dem Hauptbuche eine Rohbilanz aufzustellen.

18. Auf den Tag des Rechnungsabschlusses ist ein genaues Inventar über die Aktiven und Passiven aufzunehmen. Insbesondere ist der Bestand der sämtlichen Lagervorräte, der Kasse, der Wertpapiere etc. festzustellen.

Bei diesem Anlasse ist jeweilen zu prüfen, ob der Wert der Aktivbestände gegen Feuer- und Einbruchgefahr, sowie andere Schäden genügend versichert ist.

Die Wareninventare sind vom verantwortlichen Verkaufspersonal jeweilen zu unterzeichnen.

19. Jedes Jahr mindestens einmal ist auch das Verzeichnis der Mobilien und Maschinen zu kontrollieren.

20. Die Bilanz ist so klar und übersichtlich aufzustellen, dass die Mitglieder einen möglichst vollständigen Einblick in die wirkliche Vermögenslage der Genossenschaft erhalten. Sowohl die Aktiven als die Passiven sind vollständig aufzuzählen. In den Passiven sind insbesondere alle am Tage des Rechnungsabschlusses nicht bezahlten Zinsen, Warenrechnungen und andere schuldigen Fakturen einzustellen.

21. Die Bilanz ist nach folgendem Schema aufzustellen:

AKTIVEN

I. Eigenkapital:
   1. Ausstehende Einzahlungen auf Anteilscheinen.
   2. Allfällige Garantiescheine.

II. Liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven:
   1. Kassa.
   2. Postscheck.
   3. Banken.
   4. Wechsel im Portefeuille.
   5. Leicht realisierbare Wertpapiere.
   6. Kontokorrent-Debitoren (Ausstände).
   7. Vorschüsse auf erstes Begehren rückzahlbar.
   8. Warenvorräte.

III. Feste Anlagen:
   1. Immobilien.
   2. Maschinen.
   3. Mobilien.
   4. Automobile.

PASSIVEN

I. Genossenschaftskapital:

1. Gezeichnete und übernommene Genossenschaftsanteilscheine.
2. Allfällige Garantiescheine.
3. Reserven.
4. Spezialfonds.

II. Kapitalbeschaffung durch die Mitglieder und deren Angehörigen:

1. Kontokorrent-Kreditoren.
2. Depositen.
3. Obligationen.

III. Fremdkapital:

1. Waren-Kreditoren.
2. Akzepte.
3. Hypotheken.
4. Aufgerechnete Zinsen.

IV. Vortrag auf neue Rechnung.

Die verschiedenen Konti der Bilanz sind jeweilen dem Betriebe anzupassen.

22. Bei Bewertung der Aktiven sind folgende Vorschriften zu beobachten:

a) Lagervorräte dürfen höchstens zum Erstellungspreise und, falls dieser höher als der Marktpreis stehen sollte, höchstens mit letzterem eingesetzt werden. Nicht mehr marktfähige Waren (Ladenhüter), überhaupt solche, die länger als ein Jahr auf Lager sind, sind zu einem ihrer Entwertung entsprechend niedrigeren Preise einzuschätzen.

Werden in Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Lagervorräte anstatt zum Erstellungspreise zum Verkaufspreise unter Abzug eines bestimmten Prozentsatzes eingesetzt, so ist dieser Prozentsatz in dem der Rechnung beizugebenden Berichte nam-

haft zu machen. Je nachdem das Warenlager zusammengesetzt ist, ist der Prozentsatz höher zu wählen;

b) alle Ausgaben für Unterhalt und Reparaturen von Liegenschaften, Gebäuden, Maschinen, Mobilien, Autos, die nicht eine bleibende Wertvermehrung zur Folge haben, müssen als Betriebsauslagen (Haushaltungskosten) gebucht und aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Überdies ist an den erwähnten Aktivposten vor Feststellung des Betriebsüberschusses eine Abschreibung vorzunehmen, für die folgende Grundsätze massgebend sein sollen:

auf Maschinen, Mobilien und Automobile, mindestens 15 %,

auf Liegenschaften zu Geschäftszwecken, mindestens 1 %,

auf Liegenschaften zu Wohnzwecken, mindestens ½ %;

c) Zweifelhafte Forderungen sind besonders aufzuführen und um den dem mutmasslichen Verlust entsprechenden Betrag zu kürzen.

Grundsätzlich soll jede Genossenschaft Waren nur gegen bar abgeben. Müssen in gewissen Fällen Ausnahmen (Migrosverkäufe) gestattet werden, so ist darauf zu achten, dass die Forderung gegen den Schuldner jederzeit ohne Schwierigkeiten geltend gemacht werden kann;

d) Geschäftsbücher, Bureaumaterialien, Drucksachen, Formulare und dergleichen dürfen nicht unter die Aktiven aufgenommen werden.

23. Die Verwaltung hat das Lager ständig zu überwachen und dafür besorgt zu sein, dass mit einem möglichst kleinen Lagerbestande der grösstmögliche Umsatz erzielt wird. Nicht kurante Ware ist periodisch, wenn auch zu ermässigten Preisen, abzusetzen.

24. Das Assortiment des Warenlagers darf nicht zu gross sein. Soweit als möglich haben sich die Vereine auf eine oder mindestens wenige Marken eines einzelnen Artikels zu beschränken. Die «Co-op»-Artikel sind in erster Linie den Mitgliedern zu empfehlen.

25. Der Einkauf beim V. S. K. bringt eine wesentliche Vereinfachung, so dass die Verwaltung mehr Zeit findet, um den Betrieb zu überwachen und auch den Abnahmekreis zu erweitern.

26. Der Bezug der Waren durch die Mitglieder ist ständig von der Verwaltung zu kontrollieren. Namentlich sind Erhebungen darüber zu machen, ob die Mitglieder einzelne Artikel, z. B. Kaffee, Brot etc., bei der Genossenschaft beziehen. Durch Bildung kleinerer lokaler Kreise um das einzelne Verkaufslokal wird die Bezugskontrolle am zweckmässigsten durchgeführt werden können.

27. Periodisch sind in Privatbetrieben unauffällig Einkäufe zu machen, um einen sichern Einblick in die im Verkauf sich befindenden Artikel und deren Preise zu erhalten.

28. Das Verkaufspersonal ist derart zu instruieren, dass die Bedienung der Mitgliedschaft in richtiger Weise sich vollzieht und die Hausfrauen das Verkaufslokal gerne besuchen.

29. Beim Abschlusse ist jeweilen zu untersuchen, ob die Warenbestände, die Liegenschaften, Maschinen, Mobilien, Autos, Debitoren, Wertschriften und allfällige weitere Aktivposten zu den in der Bilanz eingesetzten Beträgen liquidiert werden können.

30. Das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital und der Anlagen der Mitglieder ist genau festzustellen. Das Eigenkapital soll ordentlicherweise 25 % der Bilanzsumme betragen.

31. Es ist dafür zu sorgen, dass die Zahlungsbereitschaft für entgegengenommene Mitgliedergelder und Fremdmittel jederzeit vorhanden ist.

32. Rückvergütungen an die Mitglieder dürfen nur ausgerichtet werden, wenn tatsächlich ein Überschuss vorhanden ist.

33. Soviel wie möglich sind Abschreibungen vorzunehmen und Reserven anzusammeln, da das eigene Vermögen der Genossenschaft Kapital ist, das nicht verzinst werden muss.

34. Die finanzielle Dotation der Genossenschaft soll derart sein, dass eine Liquidation jederzeit vorgenommen werden könnte, ohne dass die Gläubiger und die Mitglieder geschädigt werden.

35. Die Reserven oder das eigene Vermögen bilden soziales Kapital, welches die Kraft und die Stärke der Genossenschaftsbewegung darstellt und zur Hebung der Leistungsfähigkeit beiträgt.

36. In den Genossenschaften soll der Gedanke wegleitend sein:

    Mit Kapital, das der Allgemeinheit gehört, bekämpfen wir die Auswüchse des privaten Kapitalismus.



Genossenschaftliche Schriften im Verlag des VSK, Basel

*

Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens:

			Fr.
Band	I:	**Schär, Dr. J. Fr.,** Genossenschaftliche Reden und Schriften	7.50
»	II:	**Zschokke, Heinrich,** Das Goldmacherdorf	5.—
»	III:	**Fourier, Charles,** Der sozietäre Reformplan . . .	6.50
		geb.	8.—
»	IV:	**Schär, Dr. A.,** Das Werk Collin-Bernoullis . . br.	6.—
		geb.	8.—

Genossenschaftliche Volksbibliothek:

Heft	1:	**Platter, Dr. Julius,** Erwerb und Konsum oder Wo steckt der Profit? (zurzeit vergriffen)	
»	2:	**Müller, Dr. Hans,** Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine (zurzeit vergriffen)	
»	3:	**Verband schweiz. Konsumvereine,** Die Stellung der Konsumenten zur Gesetzgebung betr. den unlauteren Wettbewerb und Hausierhandel (zurzeit vergriffen)	
»	4:	**Platter, Dr. J.,** Genossenschaftliche Selbsthilfe (zurzeit vergriffen)	
»	5:	**Müller, Dr. H.,** Wie gründet und organisiert man einen Konsumverein? (zurzeit vergriffen)	
»	6:	**Müller, Dr. H.,** Die Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftsbewegung (zurzeit vergriffen)	
»	7:	**Munding, Dr. Karl,** Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee (zurzeit vergriffen)	2.—
»	8:	**Schär, Dr. J. Fr.,** Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften	—.80
»	9:	**Meyer, Ulrich,** Was alle Frauen wissen sollten . .	—.30

Sonstige Verlagswerke: Autres ouvrages:

	Fr.
Cassau, Dr. Th., Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien	5.—
Faucherre, Dr. Henry, Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften	2.—
— Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation	1.20
— und **Meyer, Hannes,** Siedelungsgenossenschaft Freidorf. Illustriert (zurzeit vergriffen)	2.—
Handschin, H., Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz	1.—
— Les boulangeries coopératives suisses	1.—
Jaeggi, Dr. Pauline, Am genossenschaftlichen Liederquell br.	2.—
geb.	3.—
Lasserre, Henri, Das integrale Genossenschaftswesen	1.—
— Coopératisme intégral	1.—
Pritzker, Dr. J., Allgemeine Warenkunde br.	6.—
geb.	9.—
Schär, Dr. A., Die Lagerwirtschaft in genossenschaftlichen Betrieben	—.60
Schär, Dr. J. Fr., Lebenserinnerungen. Von der Emmentaler Sennhütte zum Katheder und Kontor	5.—
— Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart	—.30
— Die Wandlungen im Detailhandel	—.30
— Das Verhältnis von Jahresumsatz und Warenvorrat, die Lagerdauer und die daraus abgeleiteten Betriebsgrundsätze für die Verwaltung von Konsumvereinen	—.40
Schär, Dr. Oskar, Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine	—.30
Schwarz, Emil, Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine. Illustriert (zurzeit vergriffen)	2.—
— Guide pratique pour le service du magasin coopératif. Illustré	2.—
Temperli, O., Leitsätze für das Verkaufspersonal	—.20
— Recommandations pour le personnel de magasin	—.20
Treub-Cornaz, A., Freidorf, Colonie modèle. Illustré	—.20
U. S. C., Comptabilité pour petites sociétés de consommation	4.—
— Agenda de poche	2.—
V. S. K., Buchführung für kleinere Konsumvereine	6.—
— Taschenkalender	2.—
Wössner, Dr. Anna, Das Angestelltenproblem in den schweizerischen Konsumvereinen	5.—

Unsere Zeitungen:

Schweiz. Konsum-Verein. Erscheint wöchentlich, 8—12 Seiten stark. Fr. **15.**— pro Jahr; ins Ausland unter Kreuzband Fr. **20.**—.

Fr. **5.**— für Angestellte und Mitglieder, wenn das Abonnement durch den lokalen Verein bestellt wird.

Le Coopérateur Suisse. Paraissant toutes les semaines. Prix d'abonnement : Suisse, fr. **15.**— ; étranger, fr. **20.**— par an.

Fr. **5.**— pour les employés et les sociétaires quand l'abonnement est passé par la société locale.

Genossenschaftliches Volksblatt. Erscheint wöchentlich. Einzelabonnement Fr. **6.**— pro Jahr.

La Coopération. Hebdomadaire. Abonnement individuel, fr. **6.**— l'an.

La Cooperazione. Esce ogni settimana. Abbonamenti individuali fr. **6.**— l'anno.

Vorstehend genannte Bücherpreise geniessen einen Rabatt von 50 %, sofern die Bestellung durch eine Genossenschaft oder einen genossenschaftlichen Verband erfolgt.

Les prix ci-dessus subissent un rabais de 50 % quand la commande est passée par une société coopérative ou une Union coopérative.



